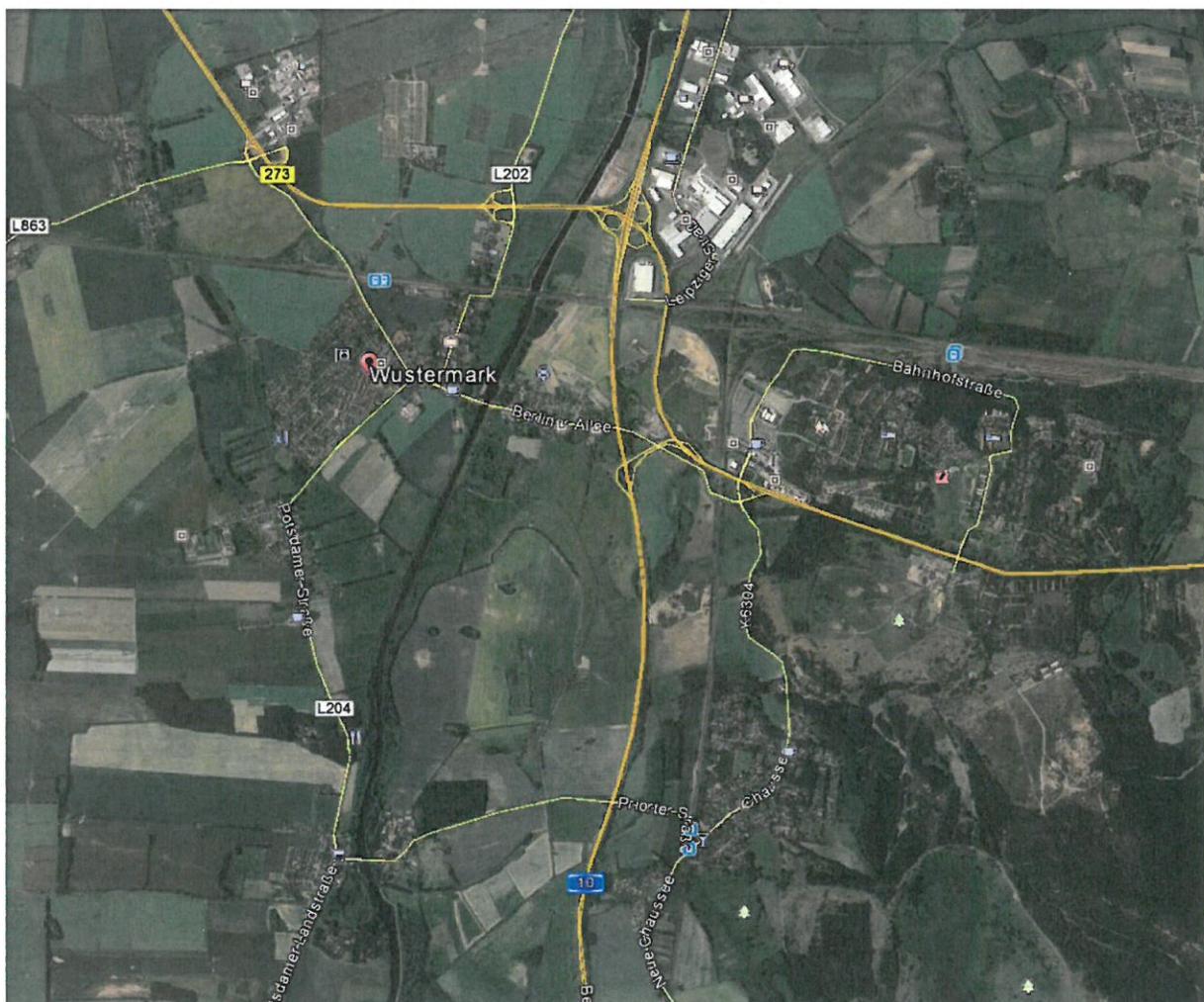




# Verkehrsanlagen Gemeinde Wustermark

## Erstellung eines Straßenausbaukonzeptes für die Gemeinde Wustermark

### Aufgabenstellung



## **Impressum**

### **Auftraggeber**

Gemeinde Wustermark  
Hoppenrader Allee 1  
14641 Wustermark

Wustermark, 19.01.2017

## INHALT

1. Aufgabenstellung und Hinweise zur Methodik
2. Honorarermittlung

## AUFGABENSTELLUNG UND HINWEISE ZUR METHODIK

Teil A      Vorbemerkung

Mittelfristig sind in der Gemeinde Wustermark diverse Bebauungsplanungen vorgesehen, die bei der Erarbeitung des Straßenausbaukonzeptes zu berücksichtigen sind.

Weiterhin sind alle nachfolgenden Verkehrsarten bei der Erarbeitung der Gestaltungsvorschläge für die einzelnen Straßen zu berücksichtigen:

- Motorisierter Individualverkehr (MIV) inkl. Ruhender Verkehr
- Nicht motorisierter Individualverkehr (NIV) Fußgänger/ Radfahrer
- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

**Mit dem Straßenausbaukonzept soll ein gemeindlicher Leitfaden der künftigen Gestaltung der noch auszubauen Straßen in der Gemeinde Wustermark geschaffen werden.**

**Im Rahmen der Erarbeitung dieses Straßenausbaukonzeptes sind die gemeindlichen Gremien und auch die Bürger frühzeitig einzubeziehen.**

## Teil B      Aufgabenstellung

Auf Basis von Vorortbegutachtungen und optionalen geologischen Untersuchungen der vorhandenen Straßenkörper soll eine Zustandsbewertung für die noch auszubauenden Gemeindestraßen erarbeitet werden.

Diese Daten sollen als Grundlage zur Einschätzung des erforderlichen Bauaufwandes und den damit verbundenen Baukosten verwendet werden. Im Ergebnis soll eine Prioritätenliste und Gestaltungsvorschläge (Ausbauparameter) für die einzelnen Straßen erarbeitet werden, die als Entscheidungsvorlage für zukünftige Investitionen weiter verwendet werden soll.

Folgende Arbeitspunkte sollen bearbeitet werden:

- AP 100 Bestandsanalyse
- AP 200 Geologische Untersuchung – optional
- AP 300 Darstellung Regelquerschnitte (RQS)
- AP 400 Erstellung der geschätzten Baukosten
- AP 500 Verkehrsrechtliche Bewertung nach § 12 StVO
- AP 600 Separate Bewertung Elstal als Flächendenkmal
- AP 700 Dokumentation zum Straßenausbaukonzept
- AP 800 Bewertung und Erstellung einer Prioritätenliste

### **AP 100 BESTANDSANALYSE**

Anhand von Vorortbegehungen sind die verschiedenen Bauschäden bzw. Schadensindikatoren zu erfassen und zu dokumentieren. Die Schäden sollen mit Fotos dokumentiert und in einem Bericht dargestellt und bewertet werden. Die Schadenursache soll anhand dieser Datenerhebung und optional mit den ergänzenden Ergebnissen der geologischen Untersuchung (Vgl. AP 200) ermittelt werden.

Für die Gemeindestraßen ist ein Straßenzustandskataster zu erarbeiten. Dieses Kataster soll sämtliche noch auszubauende Gemeindestraßen getrennt nach Ortsteilen umfassen. In diesem Zusammenhang hat die Gemeindeverwaltung bereits grundlegende Daten für das zu erarbeitende Straßenzustandskataster erfasst und stellt diese dem zu beauftragenden Planungsbüro zur Verfügung.

Das Kataster soll folgende Inhalte umfassen:

- Straßenbezeichnung/ Name; (siehe Anlage)
- Länge; (siehe Anlage)
- Breite; (siehe Anlage)
- Vorhandener Ausbaustandard; (siehe Anlage)
- Aussagen zur vorhandenen Entwässerung; (siehe Anlage)
- Aussagen zur Beleuchtung (Leuchtentyp, Leuchtmittel); (siehe Anlage)
- Straßenart; (siehe Anlage)
- Aussagen zu dem vorhandenen Straßenbegleitgrün
- Aussagen zur Möglichkeit von Baumpflanzungen in den noch auszubauenden Straßen incl. Festlegungen zu Baumarten/Baumsorten
- Aussagen zur baulichen Nutzung (z.B. Wohngebiete, Gewerbe, Kitas, etc.)
- Priorisierung- und Empfehlung zum weiteren Ausbau.

Die Beschreibung des Straßenzustands sollen die folgenden Aussagen umfassen:

- Spurrinnen
- Allgemeine Unebenheiten
- Einzel-/Netzrisse, offene Pflasterfugen
- Oberflächenschäden (z.B. Ausmagerungen, Verschleiß, Schwitzstellen)
- Flickstellen
- Zustand Bord/Rinne
- Medienbestand, soweit erfassbar
- Aussagen zur Vitalität und Erhaltungswürdigkeit von Straßenbäumen

## **AP 200 GEOLOGISCHE UNTERSUCHUNG**

Zur Unterstützung der Bestandsanalyse und der Abschätzung der baulichen Aufwendungen soll optional in Teilbereichen eine geologische Untersuchung der vorhandenen Straßenkörper erfolgen. Dabei ist der Aufbau der Fahrbahn im Schichtenprofil darzustellen, die Tragfähigkeit zu ermitteln, eine LAGA-Untersuchung der ungebundenen Tragschicht und bei Bedarf der Asphaltsschicht durchzuführen, der Kf-Wert bei einer seitlichen Versickerung zu ermitteln und die Wasserstände darzustellen.

## **AP 300 Darstellung Regelquerschnitte (RQS)**

In diesem AP sind Vorschläge für die Querschnittsgestaltung der noch auszubauenden Straßen nach RQS zu treffen.

Im Rahmen der Erstellung des Straßenausbaukonzeptes für die Gemeinde Wustermark soll das zu beauftragende Planungsbüro zu den Straßenarten Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße und Hauptverkehrsstraße und je nach Entwässerungsmöglichkeit die Ausbauparameter (Regelquerschnitte einschl. zeichnerische Darstellung und Materialien) ggf. nach mehreren Unterkategorien je Straßenart (z.B. Anliegerstraße, Typ 1) vorschlagen. Hierbei sind in den zeichnerischen Darstellungen neben der Fahrbahn auch die Gestaltung der Nebenanlagen in Gänze (Gehweg, Grünanlagen, Beleuchtung, Entwässerung, Parkmöglichkeiten) zu berücksichtigen.

Für jede noch auszubauende Straße ist durch das Planungsbüro eine Empfehlung zur Einstufung nach Straßenart und ggf. Unterkategorie vorzunehmen.

Ziel soll es sein, auf der Grundlage des vorhandenen Verkehrsaufkommens eine sowohl technisch einwandfreie als auch wirtschaftliche Gesamtlösung (einschließlich Nebenanlagen) für die einzelne Straße zu erarbeiten.

#### **AP 400 ERSTELLUNG DER GESCHÄTZTEN BAUKOSTEN**

Gemäß der Abschätzung der baulichen Aufwendungen soll die Ermittlung der erforderlichen Baukosten anhand einer groben Massenermittlung erfolgen.

Für jede noch auszubauende Straße ist durch das Planungsbüro eine Empfehlung zur Einstufung nach Straßenart und ggf. Unterkategorie vorzunehmen. Daraus ableitend sind die Baukosten entsprechend den Baukosten/lfm zu schätzen.

#### **AP 500 Straßenrechtliche Bewertung nach § 12 StVO**

In diesem Arbeitspunkt sind Festlegungen zu den einzelnen Park- und Haltemöglichkeiten zu treffen, in Abhängigkeit von der Straßenart und ggf. Unterkategorie.

#### **AP 600 Betrachtung Elstal als Sonderfall**

Der Ortsteil Elstal- die Eisenbahnersiedlung- ist als Sonderfall zu betrachten. Dabei sind Ansprüche des Denkmalschutzes, der vorhandenen Straßenbreiten etc. zu beachten.

#### **AP 700 Dokumentation zum Straßenausbaukonzept**

Die unter AP 100- AP 700 gewonnenen Erkenntnisse sind hier zusammenzufassen und übersichtlich, schematisch darzustellen.

## **AP 800 Bewertung und Erstellung einer Prioritätenliste**

Es soll eine Bewertung der verschiedenen Ausbauparameter anhand der baulichen Aufwendungen und den damit verbundenen Kosten erfolgen. Zudem ist anhand der Bauschäden und der Schadensindikatoren eine Prioritätenliste zur Notwendigkeit der Sanierung zu erarbeiten. Es sind Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise auszusprechen.

### **Grundsätzliche Planungsziele sind:**

1. Festlegung von Ausbauparametern je Straßenart und ggf. Unterkategorie  
Innerhalb dieses Punktes sind vom Ingenieurbüro für die verschiedenen einzelnen Ausbauparameter einschließlich der Unterkategorien Kosten je laufender Meter zu schätzen, um letztendlich die technisch und wirtschaftlich beste Variante je Straßenart und Unterkategorie zu ermitteln.
2. Zuweisung der einzelnen Straße in Straßenart und ggf. Unterkategorie
3. Ermittlung der geschätzten Kosten für die einzelne Straße
4. Empfehlung der Ausbaupriorität für die einzelne Straße

## **2. Honorarermittlung**

**In die Planungsleistungen sind alle im Zusammenhang mit der Erstellung des Straßenausbaukonzeptes der Gemeinde Wustermark zu erbringenden Planungs- und Beratungsleistungen einzurechnen.**

**Ingenieurleistungen, netto:**

**Nebenkosten gemäß HOAI:**

**Nebenkosten gemäß Hinweis:**

**Mehrwertsteuer 19 %:**

**Ingenieurleistungen, brutto:**

**Hinweis:** In diese Nebenkosten ist der gesamte Stundenaufwand für alle Sitzungsrunden mit den gemeindlichen Gremien der Gemeinde Wustermark und den externen Fachbehörden einzurechnen. Es wird eingeschätzt, dass unter Umständen bis zu 100 Stunden Beratungszeit anfallen könnten.

**Die Teilnahme erfolgt nach Aufforderung durch den Auftraggeber.**

**Die Abrechnung dieses Aufwandes erfolgt auf Stundennachweis.**